

Dr. Anja Reinalter

- (A) was. Wir haben das deutsch-französische Abkommen zur grenzüberschreitenden beruflichen Bildung und die 29. BAföG-Novelle auf den Weg gebracht. Heute Morgen haben wir den Berufsbildungsbericht beraten.

Und jetzt geht es um das Gesetz mit dem ganz einfachen Namen „Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz“. Das kann man sich eigentlich gut merken, nicht wahr? Man kann es sich wirklich gut merken; denn da ist ziemlich genau das drin, was draufsteht: die Validierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung.

Warum braucht man das? Es ist – wir haben es gerade schon gehört – wirklich wichtig und dringend. Der Punkt „Digitalisierung“ erschließt sich quasi von selbst. Ein Beispiel ist die Digitalisierung des Ausbildungsvertrags, endlich vom Papierzeitalter ins digitale Zeitalter. Das ist gut so; denn die Welt der jungen Menschen ist digitaler und sie ist papierloser. Darauf gibt das Gesetz eine Antwort und trägt damit gleichzeitig sehr zum Bürokratieabbau bei. Und auch das ist wirklich wichtig und gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Beim Punkt „Validierung“ ist es wichtig zu wissen, dass es drei Formen der Bildung gibt: Es gibt formale Bildung, non-formale Bildung und informelle Bildung. Die formale Bildung ist der klassische Abschluss wie zum Beispiel Abitur oder ein Gesellenbrief. Das non-formale und informelle Lernen begleitet den Menschen ein Leben lang. Ich habe diese drei Formen der Bildung meinen Studierenden immer anhand des Beispiels „Englisch lernen“ nahegebracht. Formale Bildung heißt, Englisch in der Schule lernen. Das kennt jeder. Das funktioniert oft, aber nicht immer. Non-formale Bildung heißt, die Sprache in einem Sprachkurs zu lernen. Da ist die Motivation oft höher als in der Schule. Das funktioniert oft, aber leider auch nicht immer. Informelles Lernen hingegen bedeutet, die Sprache auf eine ganz lockere Art zu lernen, zum Beispiel mit Musik, durch Filme oder durch den Umgang mit Native Speakern. Und wenn sie sich dann noch in einen Amerikaner oder in eine Britin verlieben, dann funktioniert das quasi by the way. Das funktioniert eigentlich immer.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP und der
Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD])

Durch dieses Beispiel wird eigentlich klar, wie wichtig Kompetenzen und Fähigkeiten sind, die wir informell lernen. Das Ergebnis informellen Lernens ist oft sogar noch besser; denn unser Gehirn kann eines nicht: Es kann nicht nicht lernen. Dieses informelle Lernen bekommen wir quasi immer on top.

Heute Morgen bei der Debatte zum Berufsbildungsbericht haben wir aber auch gehört: 2,86 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren haben keinen formalen Abschluss, und das mitten in der Fachkräftekrise. Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Das ist paradox, und das können wir uns nicht leisten. – Es ist wichtig, dass wir bei dieser Gruppe genau hinschauen; denn sie ist heterogen. Das sind Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen oder mit ganz unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten. Darunter

- (C) sind Menschen, die teilweise – wir haben die Beispiele gehört – richtig viel Berufserfahrung haben. Leider können wir bisher diese Menschen mit den klassischen Möglichkeiten der beruflichen Bildung nicht mehr erreichen. Darum ist es total wichtig, dass wir endlich Alternativen anbieten, um Brücken für die berufliche Qualifizierung zu bauen. Und genau das machen wir mit dem Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Mit dem Gesetz öffnen wir den Weg, die persönliche Berufserfahrung und die Kompetenzen endlich sichtbar zu machen. Damit schaffen wir zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage, um die in der Praxis erworbenen Kompetenzen ins formale System der beruflichen Bildung zu integrieren. Damit bieten wir eine Chance auf einen Abschluss und auf eine bessere Zukunft als Fachkraft. Und wir wissen doch alle ganz genau, was es bedeutet: mehr Ansehen, ein höheres Einkommen und eine bessere Versorgung im Alter.

Ein Berufsabschluss – das wissen wir auch – ist nach wie vor immer noch eine der nachhaltigsten Investitionen in die Zukunft. Wir sind uns einig, dass die duale Ausbildung das Kernstück der beruflichen Bildung ist und bleibt und immer Vorrang hat. Darum sind wir auch dafür, Herr Albani, dass ein Validierungsverfahren erst ab einem Alter von 25 Jahren möglich ist.

- (D) Und zum Schluss. Ja, wir hätten dem Gesetz sicher auch einen anderen Namen geben sollen. Aber jetzt heißt es halt so. Vielleicht brauchen Sie einmal einen langen Begriff für Scrabble. Der Gesetzestitel hat 48 Buchstaben. Es gibt viele Punkte. Aber im Ernst: Es ist nicht entscheidend, wie das Gesetz heißt. Wichtig ist, dass das Gesetz jetzt zügig verabschiedet wird. In den Zeiten einer Fachkräftekrise können wir es uns nicht leisten, jetzt kein sportliches Tempo anzuschlagen und immer noch mal was zu optimieren. Es ist wichtig, dass wir jetzt damit starten.

Ich freue mich auf die parlamentarische Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Gitta Connemann hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Jan mok dat“: So heißt das bei uns auf Platt. „Jan, der alles kann“: Hausmeister, Kalfaktor, Mädchen für alles. Jeder von uns kennt so einen Jan: oft ein Praktiker, der von der Pike auf alles gelernt hat, oder aber ein Quereinsteiger ohne Abschluss, aber nicht ohne Qualifikation. Allerdings ist das bei uns in Deutschland so eine Sache, wenn Können nicht zertifiziert ist. Denn bei uns reicht es nicht, einfach ein Praxis- oder ein IT-Talent zu sein. Dieses Talent muss belegt werden.

Gitta Connemann

- (A) Unser Bildungssystem ist heute immer noch darauf ausgelegt, Qualifikationen zu beweisen. Zu oft werden Fähigkeiten, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben werden, nicht ausreichend gewürdigt. Menschen ohne Abschluss haben es dann auch auf unserem Arbeitsmarkt schwerer. Ihnen fehlt ein anerkannter Nachweis über das, was sie können. Gerade im Fall von Arbeitslosigkeit wird das dann zum handfesten Problem; denn sie werden leicht übersehen oder auch unterschätzt. So verlieren wir Talente wie Jan, die sich zum Beispiel das Programmieren oder die Holzbearbeitung selbst beigebracht haben, anstatt eine Ausbildung oder ein Studium vorweisen zu können – und das beim eklatanten Fachkräftemangel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich brauchen wir Fachwissen. Aber wir müssen erkennen, dass Erfahrungen und Kompetenzen auch in der Praxis erworben werden können, dass diese Kompetenzen allerdings sichtbar gemacht werden müssen. Ich bin sehr froh, dass hier in diesem Haus darüber eine große Einigkeit besteht. Das ist in den Redebeiträgen deutlich geworden.

Dafür gibt es übrigens mit der Validierung ein innovatives Instrument, erprobt im Praxisversuch. Mein Kollege Stephan Albani hat bereits ValiKom dargestellt – übrigens seinerzeit gefördert von der damaligen Bundesforschungsministerin Johanna Wanka. Es wurde ein Verfahren entwickelt und erprobt, mit dem berufsrelevante Kompetenzen bewertet und zertifiziert, also validiert werden können. Diese Sichtbarmachung, diese Validierung jetzt in Gesetzesform zu gießen, ist genau der richtige Schritt; denn so bekommt eine gelebte Praxis den rechtlichen Rahmen, den sie dem Grunde nach braucht.

(B)

Aber gut gemeint ist im Regelfall nicht immer gut gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen tatsächlich – und ich bin der Kollegin Rosenthal sehr dankbar, dass sie die Altersgrenze angesprochen hat – eine Altersgrenze, die bei 25 Jahren liegt. Bislang ist diese im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Sie hat sich aber im Praxisprojekt bewährt. Sie sorgt für Akzeptanz – übrigens auch bei Betrieben und bei Prüfenden – und sie schützt die duale Ausbildung. Denn eines darf nicht passieren: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Validierung eine Abkürzung vorbei an der dualen Berufsausbildung ist. Damit würden wir die duale Berufsausbildung als *das* Erfolgsmodell Deutschlands entwerten, und das kann in keinem Fall richtig sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Zweite ist: Die ampeltypische Bürokratie treibt auch hier wieder Blüten. Das Gesetz soll bis 2025 in Kraft treten. Bis dahin sollen Kammern und Verbände für bis zu 300 Berufe die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Das ist utopisch. Deshalb ist es erforderlich, das Verfahren spät und abgestuft in einem geordneten Prozess auszulösen,

(Zuruf der Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

übrigens mit den entsprechenden Verbänden und Kammern und auch den Sozialpartnern. Mit diesen sollte man dann auch besprechen, dass die Verpflichtung, die jetzt in dieses Gesetz reingemogelt worden ist, die Berufsschulnote auf einem Kammerzeugnis auszuweisen, wirklich nichts für Qualität tut,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sondern nur für mehr Aufwand und Verzögerung sorgt.

Vor diesem Hintergrund wäre es aber erforderlich, liebe Frau Bundesministerin, mit den entsprechenden Verbänden zu sprechen. Ein Hinweis an dieser Stelle sei mir gestattet: Wenn man Verbänden in einem Verfahren ohne Eilbedürfnis genau acht Arbeitstage gibt, in einem ganz komplexem Verfahren Stellung zu beziehen, dann bekommen diese Verbände nicht den Eindruck, dass sie wirklich gewünscht sind. Wenn man in einem Gesetz, das für Praktiker gedacht ist, über Praktiker spricht, dann sollte man Praktikern jedenfalls die formale Möglichkeit geben, sich zu Wort zu melden.

Deswegen würde ich uns empfehlen – dies an die Kolleginnen und Kollegen der Ampel –, dass wir das im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam besser machen und dann eben auch die Praktiker so einbeziehen, wie es ihnen gebührt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Friedhelm Boginski hat das Wort für die FDP-Fraktion. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Friedhelm Boginski (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht mal ein paar Bemerkungen vorab: In Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs haben wir natürlich alle unheimlich viele Gespräche mit den Kammern geführt, mit verschiedenen Interessenverbänden, mit dem ZDH und mit allen, die dazugehören. Ich weiß, dass das auch der Staatssekretär Jens Brandenburg gemacht hat. Zu sagen, die Verbände wurden nicht angehört, das stimmt hier nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Acht Tage!)

Bei dieser Problematik haben wir gemerkt, dass immer wieder die Angst besteht: Wird denn die duale Ausbildung vielleicht beschädigt? Nein, das wird sie nicht; darin sind wir uns alle einig. Die Altersgrenze 25 Jahre wird eingeführt; darüber gibt es überhaupt keine Diskussion.

(Stephan Albani [CDU/CSU]: Bisher gibt es aber eine unendliche!)

Da sind wir auch mit dem Ministerium schon auf einem guten Weg. Das ist also schon mal ein großer Baustein, den wir dort in den Vorgesprächen abgeräumt haben,